

 **Bundesministerium**
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.793.483

Wien, am 13. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr.ⁱⁿ Petra Oberrauner, Genossinnen und Genossen haben am 13. Oktober 2022 unter der Nr. **12710/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Einsatz stiller SMS, IMSI Catchern und anderer digitaler Fahndungsmethoden“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 10 bis 15, 18 und 19:

- *Besitzt ihr Ressort einschließlich der ihm untergeordneten Behörden über Systeme zur Versendung von stillen SMS oder stillen Anrufen?*
- *Hat Ihr Ressort einschließlich der ihm untergeordneten Behörden in den jeweiligen Jahren 2020, 2021 und 2022 (bis einschließlich September) Informationen von ausländischen Ermittlungsbehörden genutzt, die diese über die in Österreich wohnhafte Bürgerinnen mit Hilfe von stillen SMS oder stillen Anrufen erlangt haben?*
- *Wie viele Betroffene sind hierüber nachträglich benachrichtigt worden?*
- *Hat Ihr Ressort einschließlich der ihm untergeordneten Behörden in den jeweiligen Jahren 2020, 2021 und 2022 (bis einschließlich September) IMSI-Catcher in räumlicher Nähe zu Einrichtungen des Österreichischen Parlaments oder der österreichischen Regierung eingesetzt?*
- *Wie viele Betroffene sind hierüber nachträglich benachrichtigt worden?*

- *Sucht Ihr Ressort einschließlich der ihm untergeordneten Behörden die nähere Umgebung von Einrichtungen des österreichischen Parlaments oder der österreichischen Regierung regelmäßig nach IMSI-Catchern ab?*
- *Wurden in den jeweiligen Jahren 2020, 2021 und 2022 (bis einschließlich September) von den zuständigen Ermittlungsbehörden IMSI Catcher in räumlicher Nähe zu Einrichtungen des österreichischen Parlaments oder der österreichischen Regierung aufgespürt? Falls ja, welche Betreiber standen dahinter?*
- *Hat Ihr Ressort einschließlich der ihm untergeordneten Behörden in den jeweiligen Jahren 2020, 2021 und 2022 (bis einschließlich September) WLAN Catcher genutzt, um Mobiltelefone zu erfassen, zu verfolgen oder abzuhören? Falls ja, bitte eine Auflistung der jeweiligen Einsätze pro Jahr, Dauer der Einsätze und Anzahl der erfassten, verfolgten oder abgehörten Telefonnummern.*
- *Wie viele Betroffene sind hierüber nachträglich benachrichtigt worden?*

Nein.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *Hat Ihr Ressort einschließlich der ihm untergeordneten Behörden in den jeweiligen Jahren 2020, 2021 und 2022 (bis einschließlich September) sogenannte stille SMS oder stille Anrufe zur Mobiltelefon-Ortung genutzt?*
- *Wie viele Betroffene sind hierüber nachträglich benachrichtigt worden?*

Wie mein Amtsvorgänger in der Beantwortung der Anfrage 1586/J XXVII. GP der Abgeordneten Dr.ⁱⁿ Petra Oberrauner vom 22. April 2020 (1585/AB XXVII. GP) ausgeführt hat, verfügt das Bundesministerium für Inneres über kein System zur Versendung von stillen SMS oder stillen Anrufen. Standortanfragen werden nach den einschlägigen Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes, des Sicherheitspolizeigesetzes, des Staatsschutz- und Nachrichtendienstgesetzes und der Strafprozessordnung an den jeweiligen Mobilfunknetzbetreiber gerichtet.

Zur Frage 4:

- *Wie viele Standortanfragen hat ihr Ressort einschließlich der ihm untergeordneten Behörden in den jeweiligen Jahren 2020, 2021 und 2022 (bis einschließlich September) an welche Netzbetreiber gerichtet?*

Soweit dies auf Grund des enormen Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung im Sinne der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns feststellbar war, wurden durch das Bundesministerium für

Inneres in seinem Vollzugsbereich folgende Standortanfragen an A1, Magenta und Drei gerichtet:

Jahr	2020	2021	2022 (bis 30. September 2022)
Standortanfragen	1.229	2.111	1.747

Zur Frage 5:

- *Wie viele Betroffene sind hierüber nachträglich benachrichtigt worden?*

Die Verständigung der Betroffenen erfolgt gemäß dem Telekommunikationsgesetz automationsbasiert durch die Netzbetreiber. Die Benachrichtigung nach der Strafprozessordnung fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu den Fragen 6 bis 9:

- *In welchem Umfang hat ihr Ressort einschließlich der ihm untergeordneten Behörden in den jeweiligen Jahren 2020, 2021 und 2022 (bis einschließlich September) geolokalisierte Standortdaten von Mobiltelefonen bei Herstellern der Betriebssysteme abgefragt?*
- *Wie viele Betroffene sind hierüber nachträglich benachrichtigt worden?*
- *In welchem Umfang hat ihr Ressort einschließlich der ihm untergeordneten Behörden in den jeweiligen Jahren 2020, 2021 und 2022 (bis einschließlich September) geolokalisierte Standortdaten von Mobiltelefonen bei Herstellern der Geräte abgefragt?*
- *Wie viele Betroffene sind hierüber nachträglich benachrichtigt worden?*

Im angefragten Zeitraum erfolgten keine derartigen Anfragen.

Zur Frage 16:

- *Hat Ihr Ressort einschließlich der ihm untergeordneten Behörden in den jeweiligen Jahren 2020, 2021 und 2022 (bis einschließlich September) IMSI-Catcher genutzt, um Mobiltelefone zu erfassen, zu verfolgen oder abzuhören? Falls ja, bitte eine Auflistung der jeweiligen Einsätze pro Jahr, Dauer der Einsätze und Anzahl der erfassten, verfolgten oder abgehörten Telefonnummern.*

In den Jahren 2020 bis 2022 (einschließlich September) wurde der IMSI-Catcher ausschließlich genutzt, um Mobiltelefone auszuforschen oder zu lokalisieren.

Dies erfolgte jeweils nach den einschlägigen Bestimmungen im Sicherheitspolizeigesetz (§ 53 Abs. 3b) und der Strafprozessordnung (§§ 134 und 135).

Die Überwachung von Nachrichten („Abhören“) mit einem IMSI-Catcher ist gesetzlich nicht vorgesehen, weshalb das Bundesministerium für Inneres auch über keine IMSI-Catcher-Systeme verfügt, die dies ermöglichen würden.

Jahr	2020	2021	2022 (bis 30. September 2022)
Strafprozessordnung	204	152	72
Sicherheitspolizeigesetz	36	41	45

Die jeweilige Dauer eines Einsatzes richtet sich nach den Umständen und variiert von Stunden bis Tagen.

Zur Frage 17:

- *Wie viele Betroffene sind hierüber nachträglich benachrichtigt worden?*

Betroffene werden entsprechend den rechtlichen Bestimmungen durch die Sicherheitsbehörden bzw. das Bundesministerium für Justiz über die Maßnahme verständigt.

Gerhard Karner

